

Wichtiger Hinweis:

Das nachfolgende Muster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Es versteht sich vielmehr als erste Orientierungshilfe und soll bei der eigenen Erstellung eines Beschlussantrages an die Wohnungseigentümerversammlung erste Ansatzpunkte bieten. Vor der Übernahme des unveränderten Textes ist daher vom Verwender eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Muster noch im Einklang mit der Rechtsprechung und den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen steht oder ob eine Anpassung an die jeweils bestehende Rechtslage oder die konkret zu regelnde Situation (bspw. örtliche Begebenheiten) notwendig ist.

An
Verwaltung der Wohneigentümergeinschaft Objektname
z.H. Herr/Frau Mustermann
Musterstraße 99
12345 Musterstadt

Musterstadt, Datum

Antrag zur Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation/Wallbox an meinem Pkw-Stellplatz (Stellplatznummer, Objektname)

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

als Eigentümer der Wohnung Nr. xx und des Stellplatzes Nr. yy im Wohnobjekt Objektname in Musterstadt stelle ich - Max Mustereigentümer – nachstehenden Antrag:

Der Eigentümer wünscht die Errichtung einer Ladestation/Wallbox mit eigenem Zählerplatz für ein Elektrofahrzeug an seinem Stellplatz Nr. yy. Die Installation, Prüfung und Inbetriebnahme der Ladestation/Wallbox soll konform zu den gültigen technischen Anschlussbedingungen (TAB) durch einen Elektrofachbetrieb mit der Zusatzqualifikation „Fachbetrieb E-Mobilität“ erfolgen.

Auf dieser Grundlage fasst die Wohnungseigentümergeinschaft folgenden Beschluss:

Die Eigentümerversammlung beschließt, dass von den Eigentümern der Wohnung Nr. xx am Stellplatz Nr. yy des Wohnobjektes Objektname in Musterstadt eine Ladestation/Wallbox mit eigenem Zählerplatz errichtet werden darf. Die Installation, Prüfung und Inbetriebnahme der Ladestation/Wallbox ist fachgerecht auszuführen, eventuelle Beschädigungen z.B. am Gebäude und Folgeschäden gehen zu Lasten des Eigentümers der Wohnung Nr. xx.

Der Eigentümer ist zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der elektrischen Anlage und zu jährlichen Wiederholungsprüfungen nach den jeweils gültigen anerkannten technischen Regeln verpflichtet und wird dafür ein geeignetes Unternehmen beauftragen. Die entstehenden Betriebskosten einschließlich der Kosten für die Stromentnahme trägt der Eigentümer von Wohnung Nr. xx.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermieter